

Ihre Ansprechpartner:



Pflegedienstleiterin Ines Apel
pdl-bernburg@kanzlerstiftung.de
und Steffi Mohrich (rechts)
stellv. Pflegedienstleiterin



Uwe Brandenburg
Verwaltung
brandenburg@kanzlerstiftung.de
(0 34 71 / 30 83 31

Wie Sie uns erreichen:

Rufen Sie uns an:
0151 / 188 222 17
(Tag und Nacht)

Häuslicher Pflegedienst
Kustrenaer Straße 2
06406 Bernburg

Zugelassen bei allen
Kranken- und Pflegekassen.

Tel.: 0 34 71 / 30 83 31
FAX: 0 34 71 / 30 83 30

Impressum:
Eine Informationsbroschüre der
Kanzler von Pfau'schen Stiftung
Kustrenaer Str. 9, 06406 Bernburg
(0 34 71 / 30 83 0
info@kanzlerstiftung.de
www.kanzlerstiftung.de
Stand: Januar 2017



Häuslicher Pflegedienst Bernburg



mit Wohnanlage und
Seniorenbegegnungsstätte
„Friederikestübchen“

Unser **Häuslicher Pflegedienst** versorgt die Einwohner von **Bernburg** und der umliegenden Gemeinden. Unsere jahrelange Erfahrung gibt Ihnen Sicherheit. Durch liebevolle Pflege können Sie in Ihrem Zuhause bleiben. Wir arbeiten in Kooperation mit Angehörigen, Ärzten und Apotheken. Wir sind Mitglied des Wundnetzes Sachsen-Anhalt.



Immer für Sie da:
Wundschwester Jeanette (links)
und Qualitätsbeauftragte Ramona.

Wir helfen und beraten bei:

- ? der Antragstellung eines Pflegegrades
- ? der Wohnraumanpassung
- ? der Vermittlung von Seelsorge und Hospizdiensten
- ? der Vermittlung von Frisör, Therapeuten, Fußpflege u.v.m.

Unser Leistungsangebot:

- ? Pflegeberatung (nach § 37 SGB XI)
- ? Verhinderungspflege (nach § 39 SGB XI)
- ? Versorgung Schwerstkranker durch SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung)

Grundpflege:

- ? Körperpflege und Hygienemaßnahmen
- ? Ernährung und Nahrungsaufnahme
- ? Mobilität, Bewegung und Transfer u.v.m.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

- ? Einkäufe und Besorgungen
- ? Reinigung der Wohnung
- ? Wäsche waschen u.v.m.

Behandlungspflege:

- ? Verbandswechsel
- ? Medikamentengaben
- ? Infusion und Injektionen
- ? PEG und Portversorgung
- ? An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen u.v.m.

Wir übernehmen die soziale Betreuung bei Alltagseinschränkungen nach § 45 b mit ausgebildeten Betreuungskräften:

- ? Spaziergehen
- ? Vorlesen u.v.m.

